Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671/4

Vorlagen-Nummer
3980/2019

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.12.2019

Bekanntgabe der Planungen des Herbst-Grünschnitts für die Straße "Am Kölnberg" in Köln-Meschenich
hier: Beantwortung der mündlichen Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 11.11.2019, TOP 7.1.4

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist beabsichtigt, den nächsten Grünschnitt der Büsche in den südwestlichen und nordostwärtigen Bereichen der Grünanlage vorzunehmen?

2. Werden die privaten Eigentümer auf der nordöstlichen Straßenseite zum regelmäßigen Erfordernis bzgl. des Grünschnitts angesprochen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Rückschnitte an Büschen werden nach Bedarf und nicht nach einem vorher festgelegten Zeitplan durchgeführt, da die Wetterbedingungen einen starken Einfluss auf das Wachstum haben

zu 2.:

Jeder Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, bei Überhang den Rückschnitt von Gehölzen eigenverantwortlich durchzuführen. Das „Amt für öffentliche Ordnung“ ist für die Kontrolle der Einhaltung zuständig. Es schreibt die Eigentümer – oft nach Hinweisen aus der Bevölkerung oder anderen Dienststellen an und überprüft, ob die Rückschnitte durchgeführt worden sind.